

- Stadthafen beleben -

Interessenbekundungsverfahren

**zur Aufstellung und Betreuung mobiler Imbiss und/ oder
Snackautomaten auf vorgegebenen Plätzen innerhalb des
Rostocker Ovals Stadthafen Rostock (s. Lageplan)**

**Bekanntmachung der Großmarkt Rostock
GmbH sowie des Hafen- und Seemanns-
amtes Rostock**

Verfasser:

Großmarkt Rostock GmbH
MÄRKTE & VERANSTALTUNGEN
Hanseatenstraße 5
18146 Rostock

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Hafen und Seemannsamt
Abt. Hafenund -bewirtschaftung
Warnowufer 60a, 18057 Rostock
Stand: 20.02.2025



**MÄRKTE UND
VERANSTALTUNGEN**
GROSSMARKT ROSTOCK GMBH



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
1 Die Vision	3
2 Auftragsgegenstand	3
3 Rahmenbedingungen	3
4 Nutzungsentgelt	6
5 Rechte des Konzessionsnehmers	6
6 Einzureichende Unterlagen	6
6.1 Konzept	6
6.2 Hinweis Gemeinwohlorientierung.....	7
6.3 Finanzierung.....	7
7 Verfahren	8



Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Standflächenübersicht	4
Abbildung 2: Standort Los 1 (Kartengrundlage Google Maps)	4
Abbildung 3: Standort Los 2 (Kartengrundlage Google Maps)	5
Abbildung 4: Standort Los 3 (Kartengrundlage Google Maps)	5

1 Die Vision

Der Rostocker Stadthafen wird im Rahmen verschiedener gastronomischer und gemeinwohlorientierter Angebote zu einem attraktiven Freizeit- und Naherholungsgebiet für die Bürger*innen der Stadt und deren Gäste. So wie in mehreren Konzepten „Warnow Würfel“ und #MeinHafenDeinHafen möchten wir den Stadthafen noch mehr fördern und noch mehr zum Leben erwecken.

2 Auftragsgegenstand

Es wird beabsichtigt, Standplätze zur **Betriebung** mobiler Imbiss und / oder Snackautomaten temporärer Art zu vergeben.

Vor einem möglichen Vergabeverfahren wird zunächst ein Interessenbekundungsverfahren im Sinne des § 7 Abs. 2 S. 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchgeführt. Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht auch kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Die Rechte und Pflichten zur Aufstellung und **Betriebung** eines Imbiss- und/oder Snackautomaten sollen mittels Konzessionsvertrag übertragen werden. Die laut Gewerbeordnung notwendigen Genehmigungen für den einzelnen Betreiber bleiben davon unberührt.

3 Rahmenbedingungen

Die Großmarkt Rostock GmbH überlässt für die temporäre und mobile Aufstellung und **Betriebung** eines Imbiss- und/oder Snackautomaten gegen ein Entgelt. Die Überlassung erfolgt als Teils des Gesamtkonzeptes WarnowWürfel / Wasser, Warnow, Wir – temporäre Belebung des Stadthafens, welches ein Kooperationsprojekt des Hafen- und Seemannsamtes Rostock, der Großmarkt Rostock GmbH und der Smart City Initiative ist.

Es stehen drei Flächen zur Verfügung, welche in drei einzelnen Losen (s. Abbildung 1 Übersicht) vergeben werden. Nachstehende Abbildungen zeigen die zu vergebende Standfläche (rot markiert):

Größe jeweiliger Fläche: maximale Flächenabmessungen 2 m x 3 m

Finale Flächengröße innerhalb der genannten Abmessungen können je nach Konzeption individuell angepasst werden.



Abbildung 1: Standflächenübersicht (rot markiert) für mobiler Imbiss und/ oder Snackautomaten Lose 1 bis 3



Abbildung 2: Standort Los 1 (Kartengrundlage Google Maps)



Abbildung 3: Standort Los 2 (Kartengrundlage Google Maps)



Abbildung 4: Standort Los 3 (Kartengrundlage Google Maps)

Hierbei soll bei der Belegung der Areale ein möglichst breites Anbieterfeld und Angebot abgebildet werden, so dass max. 1 Platz pro Betreiber / Bieterpartei vergeben werden kann. Sollten sich kooperierende Betreiber auf einen Platz bewerben bzw. für einen Platz ein Konzept gemeinsam vorstellen, werden auch die geprüft und bewertet. Eine Vergabe von mehreren Standorten an einen Betreiber ist im Fall von fehlenden anderen Bewerbern möglich, deshalb ist eine Bewerbung auf mehrere Lose innerhalb des Verfahrens zulässig und sollte durch den Bewerber mit einer Präferenz versehen werden.

Ziel des Gesamtprojektes ist es, das Rostocker Oval (Stadthafen bis Fähranleger Gehlsdorf) für die Rostocker*innen und Besucher attraktiver und erlebbarer zu gestalten. Hierbei sollen einzelne Oasen geschaffen werden, welche die Besucher zum Verweilen einladen, jedoch gleichzeitig niederschwellige Angebote bieten und den Konsumzwang geringhalten.

Auf Grund der unmittelbaren Ufernähe zur Warnow spielen Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung eine wesentliche Rolle, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Die Reinigung, die Abfallentsorgung auf den zu vergebenden Flächen und in unmittelbarer Umgebung (Festlegung im Detail nach gegenseitiger Abstimmung aber mindestens im Radius von 5 m um die jeweilige Einheit) obliegen dem Konzessionsnehmer und gehen zu seinen Lasten

Verunreinigungen durch Nutzung der Fläche, die durch den Konzessionsnehmer oder seines Vertreters (Personals) nicht beseitigt wurden, kann der Konzessionsgeber ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Konzessionsnehmers beseitigen oder beseitigen lassen.

Im Falle der Durchführung einer von der Hansestadt Rostock organisierten/begleiteten Veranstaltung auf den Flächen, wird versucht die Einheiten in das Konzept zu integrieren. So dies nicht möglich ist, sind die Flächen zu beräumen ohne das daraus Entschädigungsansprüche entstehen. Hierbei handelt es sich maximal um zehn Werkstage im Jahr. Nach Möglichkeit wird eine Ersatzfläche gesucht. Daraus erwächst kein Rechtsanspruch.

Angedacht ist die Konzession zunächst auf 1 Jahr (12 Monate) zu begrenzen, wobei nach 7 Monaten eine Evaluation und eventuelle Erneuerung thematisiert werden soll. Voraussichtlicher Start: April/Mai 2025

Sollte von diesem Startertermin abgewichen werden, so ist dies darzulegen. Außerdem sollte der gewünschte Betriebszeitraum im Konzept Berücksichtigung finden.

4 Nutzungsentgelt

Der Konzessionsnehmer zahlt dem Konzessionsgeber für die Nutzung der jeweiligen Flächen ein Entgelt. Dies ist in dem unter Punkt 5 geforderten Konzept darzustellen.

5 Rechte des Konzessionsnehmers

Dem Konzessionsnehmer steht während der **Betriebung** auf der jeweiligen Fläche das Hausrecht zu. Er hat das Recht, die im Vertrag vereinbarten Waren anzubieten und zu verkaufen.

6 Einzureichende Unterlagen

6.1 Konzept

Von jedem Interessenten ist durch ein Konzept darzulegen, wie die o.g. Anforderungen umgesetzt werden können. Aus dem Konzept soll auch hervorgehen, wie das Warensortiment ausgestaltet wird. Auch Angaben zur Logistik sollen gemacht werden:

- notwendige Stromanschlüsse / Stromversorgung
- Bestückung und Befüllung des Automaten
- Voraussetzungen der Standfestigkeit sind dazulegen
- Angaben zum Warensortiment, welches auf die Besonderheiten der in den Losen aus- geschriebenen Flächen, abzustimmen sind und deren Preisspanne
- Möglichkeiten der Bargeldlosen Bezahlung

- Angaben zur Beräumungszeiten so notwendig (Veranstaltungen, Hochwasserwarnungen)

In dem Konzept sollte klar ersichtlich werden, wie die zur Verfügung stehende Fläche durch den Interessenten genutzt werden soll. Weiterhin ist der Mehrwert für die Stadtgesellschaft zu beschreiben. Ziel ist es, den Stadthafen / das künftige Rostocker Oval durch Gemeinwohl und wirtschaftliche Installationen / Anlaufpunkte / Einrichtungen zu beleben.

6.2 Hinweis Gemeinwohlorientierung

Aristoteles beschrieb das Gemeinwohl als Kombination aus Gerechtigkeit und dem Glück aller Bürger. Basis der hier gemeinten Gemeinwohlorientierung sind die sechs Säulen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung. Demnach sind gemeinwohlorientierte Nutzungen, jene, die nicht Einzel- oder Gruppeninteressen in den Vordergrund stellen, sondern ganz wesentlich einen Beitrag für das Gemeinwesen der Stadtgesellschaft und den Hafen leisten. Die Art und Weise des Angebots, sowie optische Besonderheiten und, so vorhanden, regionaler, grüner und nachhaltiger Bezug sind durch das Konzept darzulegen

Des Weiteren hat der Interessent Unterlagen für Ideen zum Thema Marketing und Werbung einzureichen, da dies auch in geeigneter Weise vom Konzessionsnehmer wahrgenommen werden soll. Ergänzt und abgerundet werden diese Aktivitäten dann im Rahmen der Wasser Warnow Wir Kommunikation.

Darüber hinaus hat der Interessent darzulegen über welche Referenzen er verfügt, aus denen sich die fachliche Eignung ergibt.

Für das Vorhaben erforderliche Genehmigungen, Konzessionen und Gestattungen sind durch den Interessenten zu eigenen Lasten beizubringen und im Fall der Zuschlagerteilung vorzulegen.

6.3 Finanzierung

Die im Produktportfolio angebotenen Leistungen sowie deren Preisspanne sind darzustellen. Des Weiteren soll der Interessent einen geeigneten Vorschlag zum Nutzungsentgelt für das von ihm aufgezeigte Konzept darlegen.

7 Verfahren

Die in der Interessenbekundung genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Interessenbekundung – Aufstellung und Betreuung einer mobilen gastronomischen Versorgungsanlagen innerhalb des Rostocker Ovals“ Schriftlich, gern in elektronischer Form, bis zum
17.03.2025:

Großmarkt Rostock GmbH
Hanseatenstraße 5
18146 Rostock

E-Mail: kontakt@grossmarkt-rostock.de

Ansprechpartner: Frau Knospe Telefon-Nr.: 0381 / 6090321

Nach Abschluss der Frist, werden die eingereichten Unterlagen gesichtet und ausgewertet.

Anschließend entscheidet die Großmarkt Rostock GmbH gemeinsam mit dem Hafen und Seemannsamt über die Vergabe der Standplätze.

Das Konzept muss die im Interessenbekundungsverfahren detailliert beschriebenen Anforderungen erfüllen und wird anhand der aufgeführten Prozentzahlen bewertet:

- **60 %** Erfüllung und detaillierte Beschreibung des Konzeptes (Warensortiment, Bezahlungsmöglichkeiten, Erscheinungsbild, notwendige Stromversorgung, Angaben zur Standfestigkeit und Beräumungszeiten)
- **20 %** Aussagekräftige Konzeptvisualisierungen einer möglichen Umsetzung
- **10 %** Erfahrungen und Referenzen des Bieters
- **10%** Höhe des Nutzungsentgelts für Flächennutzung

Eingereichte Unterlagen können bis Ende der Bewerbungsfrist jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung an der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Der Vertragsabschluss steht unter Vorbehalt der Zustimmung der zu beteiligenden Fachämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

